

lich einer Seitenbahn von Verdau nach Zwickau (sächsisch-baierische Bahn);

- 3) eine Bahn von Dresden über Pirna nach der böhmischen Grenze bei Niedergrund (sächsisch-böhmische Bahn);
- 4) eine Bahn von Dresden über Bautzen und Löbau nach der preussischen Grenze in der Richtung auf Görlitz (sächsisch-schlesische Bahn);
- 5) eine Bahn zur Verbindung des mittleren Erzgebirges von Chemnitz ab mit einer der in das Ausland führenden Hauptbahnen (erzgebirgische Bahn);
- 6) eine Bahn zur Verbindung der südlichen Oberlausitz von Zittau ab mit der sächsisch-schlesischen Bahn (Flügelbahn von Löbau nach Zittau).

Im Berichte heißt es:

Die hohe Staatsregierung bezeichnet hier die Eisenbahnen, bei welchen der Staat sich betheiligen soll, es sind theils Bahnen zur Verbindung mit dem Auslande (die sub 1. 2. 3. 4. genannten), theils Binnenbahnen (die sub 5. 6.), und man findet mit Ausschluß der unter 1. und 6. genannten diejenigen wieder, welche am vorigen Landtage bevormortet worden sind. Die Nothwendigkeit derselben dürfte schon hieraus zur Genüge sich ergeben.

Gewiß wird es aber im Allgemeinen für sehr zweckmäßig erkannt werden, wenn die Staatsregierung sofort einen Plan, welcher auf eine gewisse Zeitdauer innenzuhalten ist, festgesetzt zu sehen wünscht; denn nur auf diese Weise wird es möglich, die finanziellen Opfer, welche die Betheiligung erfordert, mit thunlichster Sicherheit bemessen und die nöthigen Geldmittel ohne Uebereilung anschaffen zu können, und dann kann man auch Ansprüchen auf neue Bahnen, die im Laufe der Zeit nicht ausbleiben werden, bestimmter begegnen, da nur die im Plane begriffenen Eisenbahnen auf Betheiligung des Staates zur Zeit hoffen dürfen.

Was diese einzelnen Bahnen selbst anlangt, so soll

### 1.

#### Die leipzig-dürrenberger Bahn

oder — wie sie in der Vorlage (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 1) benannt wird — die Westbahn für den Fall, daß die projectirte thüringische Eisenbahn von Halle über Naumburg, Weimar nach Kassel, Frankfurt a. M. u. zu Stande kommt, eine directe Verbindung dieser Bahn mit Leipzig herstellen und würde sich in der Gegend von Dürrenberg an die thüringische Bahn anschließen. Welche große Wichtigkeit bei dem starken Personen- und Waarenverkehr aus dortiger Richtung diese Verbindungsbahn haben würde, ist im jenseitigen Bericht (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 15 flg.) näher dargelegt, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß deren Herstellung zur Bervollständigung des Eisenbahnsystems für Sachsen nothwendig gehört.

Die hohe Staatsregierung glaubt, daß die Eisenbahnverbindung mit Dürrenberg schon als Binnenbahn große Vortheile darbieten dürfte. Ob sie als solche zu bauen sei, wird jedoch späterer Vereinbarung vorzubehalten sein; zur Zeit wird sie, wie die Deputationen glauben, unter denjenigen Bahnen, welche Sachsen den Verkehr nach Außen sichern, aufzunehmen sein, die hohe Staatsregierung aber die Abschließung eines Vertrags hinsichtlich ihrer mit dem Nachbarstaate seiner Zeit im Auge behalten.

Anhang 7.

Referent Bürgermstr. Schill: Ich erlaube mir hier noch einige Nachweisung zu geben, über den Tract dieser Bahn und den ungefähren Kostenaufwand. Sie ist mir durch die Güte des Herrn D. Crusius zugekommen. Der Aufwand beträgt circa 608,000 Thlr. und die Bahnlänge 2,900 preussische Postmeilen; es ist ein Gleis vom Bahnhof bei Dürrenberg bis zur Saale (168 Ruthen lang) und eins bis zur Saline (37½ Ruthen lang) mit berechnet. Die Fragstellung würde wohl später folgen, wenn wir zum Schluß dieses ganzen ersten Punctes kommen, und ich könnte weiter gehen.

### 2.

Eine Bahn von Leipzig über Altenburg, Verdau und Plauen nach der baierischen Grenze bei Hof, einschließlich einer Seitenbahn von Verdau nach Zwickau, die sächsisch-baierische oder Südwestbahn.

Sie bildet den Gegenstand des Vertrags mit Baiern, ist hierdurch völlig gesichert und im Bau begriffen.

Hinsichtlich ihrer ist aus dem I. Abschnitt der Decrets-vorlage Folgendes zu bemerken: In Folge der in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 gestellten, in die Decretsbeilage aufgenommenen Anträge ist von der hohen Staatsregierung in Verbindung mit der herzoglich sächsisch-altenburgischen Regierung mit der Krone Baiern ein Vertrag über Herstellung dieser Bahn — von Nürnberg nach Leipzig führend — abgeschlossen worden, worin man den Zug der Bahn und die Zeit, innerhalb welcher der Bau zu vollenden ist (1847), bestimmt hat.

Nach Erlassung der in der Decretsbeilage ersichtlichen Erklärung der königl. sächsischen und herzoglich sächsisch-altenburgischen Regierungen über die Bedingungen ihrer Mitwirkung bei dem sächsisch-baierischen Eisenbahnunternehmen hat sich ein Actienverein, welcher diesen Bau vollführt, gebildet und diesem sind die in der Beilage unter E. des jenseitigen Berichts ersichtlichen Concessionsbedingungen zugestanden worden.

In den Bedingungen, unter welchen die Mitwirkung des Staats erfolgt, haben die ständischen Anträge thunlichste Berücksichtigung gefunden, und wenn man darin davon abgegangen ist, daß ein unentgeltlicher Rückfall der Bahn an den Staat nicht ausbedungen, sondern nach §§ 4. 6. die käufliche Erwerbung nur sich vorbehalten worden, so erscheint diese Modalität durch das, was in der Decretsbeilage gesagt, vollständig gerechtfertigt. Kaum würde es möglich geworden sein, unter dieser Bedingung eine Actiengesellschaft zu Stande zu bringen, und jedenfalls würde das ganze Unternehmen gefährdet gewesen sein oder man hätte andere Vortheile zugestehen müssen, welche für den Staat noch lästiger gewesen wären.

Wäre demnächst zwar zu wünschen gewesen, daß der ständische Antrag, wonach die Eisenbahnen mehr das Innere des Landes durchschneiden sollten, eine größere Beachtung hätte finden mögen, so muß man doch in den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche bei dem Beginn der Verhandlungen dem Abschluß eines Vertrags entgegentraten und die bei der Gefahr der Umgehung und des Ausschusses von der Eisenbahnverbindung zur Nachgiebigkeit aufforderten, das Verfahren der Staatsregierung vollkommen gerechtfertigt und mit Dank erkennen, daß es Ihr gelungen, jene Schwierigkeiten zu überwinden und den Anschluß an Baiern zu ermöglichen.

1\*